

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	16.07.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 15.07.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
----------------------------------	---

Zukunft des Gebäudes der Heinrich-Thöne-Volkshochschule an der Bergstraße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

1. Bekenntnis zur Heinrich-Thöne-Volkshochschule

Der Rat der Stadt bekennt sich zur Heinrich-Thöne-Volkshochschule als zentralem Pfeiler der kommunalen Bildungslandschaft und zum Ziel, das Angebot der Volkshochschule bedarfsgerecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2. Einrichtung eines Gremiums „Zukunft Heinrich-Thöne-Volkshochschule an der Bergstraße“

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach der Sommerpause ein Gremium „Zukunft Heinrich-Thöne-Volkshochschule an der Bergstraße“ einzuberufen.

Das Gremium hat die Aufgabe, gemeinsam mit Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft, fachlichen Akteurinnen und Akteuren sowie möglichen privaten und öffentlichen Partnern ein umsetzungsfähiges Konzept für die künftige Nutzung des Gebäudes zu erarbeiten.

Das Gremium ist ein beratendes, konzeptentwickelndes und prozessbegleitendes Gremium. Es ersetzt keine Entscheidungen des Rates, seiner Ausschüsse oder der zuständigen Verwaltung, sondern bereitet diese fachlich, politisch und stadtgesellschaftlich vor.

3. Zusammensetzung des Gremiums

Die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt können folgende Vertretende entsenden:

Fraktion/Gruppe	Politische Vertretende	Stellvertretende
CDU	2	2
SPD	2	2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	1
AFD	1	1
FDP/BAMH	1	1
DIE LINKE	1*	1*
DIE PARTEI	1*	1*
MBI	1*	1*
WIR aus Mülheim	1*	1*

* beratendes Mitglied

Entsprechend der Anzahl ihrer Vertretenden können die Fraktionen und Gruppen jeweils zusätzlich beratend sachverständige Bürgerinnen und Bürgerentsenden. Diese sollen insbesondere Expertise aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur, Architektur, Handwerk, Denkmalschutz, Stadtentwicklung, Finanzierung, Fördermittel, Projektentwicklung, Barrierefreiheit, Klimaschutz, Bürgerbeteiligung oder bürgerschaftliches Engagement einbringen können.

Die Verwaltung nimmt mit folgenden Personen bzw. Organisationseinheiten teil:

dem für Bildung zuständigen Mitglied des Verwaltungsvorstandes, der zuständigen Amtsleitung für Bildung, einer Vertretung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Das Gremium sieht keinen Vorsitz vor.

Die stimmberechtigten politischen Vertretenden verständigen sich mehrheitlich auf den Modus und die Personalie der Sitzungsleitung.

Die Bezirksvertretung 3 wird in geeigneter Weise beteiligt. Sie erhält die Unterlagen des Gremiums und ist zu Beratungen mit unmittelbarem Standort-, Verkehrs-, Grünflächen-, Stadtteil- oder MüGa-Bezug mit einzubeziehen.

Die Initiative zum Erhalt der VHS an der Bergstraße wird in den Prozess einbezogen und zu den Sitzungen mit 2 Vertretenden eingeladen.

Das Gremium kann fachbezogene Unter-Arbeitsgruppen einberufen, die die Sitzungen des Gremiums vorbereiten und ihm fachlich zuarbeiten. Anlassbezogen, insbesondere auch bei fachlichem Beratungsbedarf, können weitere Personen, Institutionen und Fachstellen zu den Sitzungen der Unter-Arbeitsgruppen bzw. des Gremiums hinzugezogen werden, insbesondere:

- der ImmobilienService
- der Kämmerer der Stadt Mülheim an der Ruhr

- die Leitung der Heinrich-Thöne-Volkshochschule,
- Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden, Kursleitenden und Teilnehmenden der VHS,
- das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
- mögliche Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgeber,
- Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen,
- Kultur- und Bildungsträger,
- Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft,
- potenzielle Investorinnen, Investoren, Stiftungen, Projektentwickler oder gemeinwohlorientierte Träger,
- fachliche Expertinnen und Experten für Brandschutz, Tragwerk, Schadstoffe, energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Betriebskonzepte und Finanzierung.

4. Arbeitsauftrag des Gremiums und der Verwaltung

Das Gremium und die Verwaltung sollen insbesondere folgende Punkte bearbeiten:

a) Nutzungskonzept

Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das Gebäude an der Bergstraße als Bürgerzentrum für Bildung und Kultur mit VHS-Betrieb. Dabei sollen unterschiedliche Nutzungsbausteine geprüft werden, insbesondere:

Unterrichts-, Kurs- und Seminarräume der VHS, multifunktionale Räume für Veranstaltungen, Vorträge, Debatten, Ausstellungen und Kultur, Räume für digitale Bildung, politische Bildung, Sprachbildung, Integration und berufliche Weiterbildung, niedrigschwellige Angebote für Bürgerinnen und Bürger, Kooperationen mit Schulen, Hochschule Ruhr West, Stadtbibliothek, Kulturbetrieb, Vereinen, Initiativen und weiteren Bildungsträgern, ergänzende Nutzungen, die zur Finanzierung, Belegung und dauerhaften Tragfähigkeit beitragen können.

b) Bauliche, denkmalrechtliche und technische Grundlagen

Zusammenführung und ggf. Aktualisierung der vorhandenen Erkenntnisse zu:

- Brandschutz,
- Dach, Gebäudehülle und Witterungsschutz,
- Schadstoffen,
- Tragwerk,
- technischer Gebäudeausrüstung,
- Barrierefreiheit,
- energetischer Sanierung,
- Denkmalschutz,
- Verkehrssicherheit,
- Erschließung und Zugänglichkeit,
- Flächenbedarfen der VHS und möglicher weiterer Nutzungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude als Baudenkmal eine besondere städtebauliche, architekturhistorische und bildungsgeschichtliche Bedeutung hat. Zugleich ist eine künftige Nutzung nur dann tragfähig, wenn sie den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gerecht wird.

c) Finanzierungs- und Trägermodell

Erarbeitung eines möglichen realistischen Finanzierungs- und Trägermodells. Zu prüfen sind insbesondere:

- Fördermittel von EU, Bund, Land NRW und LVR,
- private Mittel,
- Stiftungs- und Drittmittel,
- Beteiligung gemeinwohlorientierter Träger,
- Investorenmodelle unter Wahrung städtischer Interessen,
- öffentlich-private Kooperationen,
- Möglichkeiten einer abschnittsweisen Sanierung,
- haushaltsverträgliche Betriebs- und Folgekosten,
- Auswirkungen auf andere städtische Investitionsprioritäten.

Ziel ist ein Finanzierungskonzept, bei dem private Mittel sowie Fördermittel von EU, Bund, Land NRW und LVR den überwiegenden Anteil der Gesamtkosten tragen.

d) Ideenwettbewerb und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gremium einen Ideenwettbewerb mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen.

Der Ideenwettbewerb soll offen, transparent und lösungsorientiert ausgestaltet werden. Er soll sowohl fachliche Beiträge als auch Vorschläge aus der Stadtgesellschaft aufnehmen. Ziel ist nicht die Wiederholung bekannter Grundsatzpositionen, sondern die Entwicklung konkreter, prüffähiger und finanzierbarer Nutzungsideen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll mindestens folgende Elemente enthalten:

- eine öffentliche Auftaktveranstaltung,
- eine Bürgerwerkstatt,
- ein digitales Beteiligungsformat,
- eine Beteiligungsmöglichkeit für VHS-Nutzende, Kursleitende und Mitarbeitende,
- eine öffentliche Vorstellung der Zwischenergebnisse,
- eine öffentliche Präsentation des Abschlusskonzeptes vor der abschließenden politischen Beratung.

e) Rechtssichere Markterkundung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine transparente Markterkundung durchzuführen, um mögliche Investoren, Träger, Betreiber, Fördermittelpartner und Kooperationspartner zu identifizieren.

Dabei ist sicherzustellen, dass keine Vorfestlegung zugunsten einzelner Marktteilnehmer erfolgt und mögliche spätere Vergabe-, Beihilfe- oder Förderverfahren rechtssicher vorbereitet werden.

5. Zeitplan und Berichtspflichten

Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt bzw. dem zuständigen Fachausschuss spätestens drei Monate nach der ersten Sitzung des Gremiums einen Arbeits-, Zeit- und Beteiligungsplan vor.

Spätestens sechs Monate nach der ersten Sitzung des Gremiums legt die Verwaltung einen Zwischenbericht vor. Dieser soll insbesondere enthalten:

- Stand der Bestandsaufnahme,
- erste mögliche Nutzungsszenarien,
- erste Kostenspannen,

- mögliche Förderzugänge,
- rechtliche und denkmalfachliche Rahmenbedingungen,
- identifizierte Risiken,
- Vorschläge für das weitere Verfahren.

Spätestens zwölf Monate nach Beschlussfassung soll das Gremium mit Unterstützung der Verwaltung und externer ehrenamtlicher Sachverständiger ein Konzept zur weiteren politischen Beratung vorlegen. Dieses Konzept sollte enthalten:

- Nutzungskonzept,
- Raum- und Funktionsprogramm,
- Sanierungs- und Bauabschnitte,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Fördermittelstrategie,
- Träger- und Betriebsmodell,
- Zeitplan,
- Risikobewertung,
- Vorschlag für das weitere politische Verfahren.

6. Sicherungsmaßnahmen am Gebäude

Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, die zur Vermeidung gravierender weiterer Schäden oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig sind, bleiben möglich. Eine umfassende, vorentscheidende Sanierung des Daches soll jedoch vor Abschluss der konzeptionellen Grundsatzentscheidung vermieden werden, soweit dies rechtlich, technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

7. Folgeverfahren bei fehlender finanzierbarer Lösung

Sollte innerhalb von 24 Monaten nach Einberufung des Gremiums keine finanzierbare Nutzung des Gebäudes mit VHS-Betrieb zur Beschlussfassung vorgelegt werden können, bei der private Mittel sowie Mittel von EU, Bund, Land NRW und LVR den überwiegenden Anteil der Gesamtkosten tragen, legt die Verwaltung dem Rat der Stadt unverzüglich eine Vorlage zum weiteren Verfahren vor.

Diese Vorlage soll insbesondere darstellen:

- welche Nutzungskonzepte geprüft wurden,
- weshalb diese nicht finanzierbar oder nicht umsetzbar waren,
- welche Kosten für Erhalt, Sanierung, Betrieb, Sicherung, Abriss oder Alternativen jeweils zu erwarten wären,
- welche Auswirkungen sich auf Haushalt, Investitionsprioritäten und VHS-Betrieb ergeben,
- wie ein möglicher Ratsbürgerentscheid über Erhalt oder Abriss des Gebäudes an der Bergstraße rechtssicher vorbereitet werden könnte,
- welches klare Finanzierungskonzept einem solchen Ratsbürgerentscheid zugrunde zu legen wäre.

8. Transparenz und Vertrauen

Die Verwaltung wird gebeten, den Prozess so transparent wie möglich zu gestalten. Vertrauliche Beratungen sind auf solche Punkte zu beschränken, bei denen rechtliche, vergaberechtliche, eigentumsrechtliche, personenbezogene oder wirtschaftliche Gründe dies nach den Regelungen der Nichtöffentlichkeit erforderlich machen.

Ziel des Verfahrens ist es, Vertrauen zurückzugewinnen, die Stadtgesellschaft einzubinden und eine Entscheidung vorzubereiten, die fachlich solide, finanziell

verantwortbar und demokratisch nachvollziehbar ist.

Sachverhalt

Die Zukunft des Gebäudes der Heinrich-Thöne-Volkshochschule an der Bergstraße gehört seit Jahren zu den besonders intensiv diskutierten kommunalpolitischen Fragen in Mülheim an der Ruhr.

Die Heinrich-Thöne-Volkshochschule ist ein zentraler Bestandteil der Mülheimer Bildungslandschaft. Sie steht für lebenslanges Lernen, politische Bildung, kulturelle Teilhabe, Sprachförderung, Integration, berufliche Weiterbildung, Gesundheitsbildung, digitale Bildung und gesellschaftliche Begegnung. Gerade in einer Zeit, in der Weiterbildung, Orientierung, Teilhabe und demokratische Resilienz immer wichtiger werden, braucht Mülheim eine starke Volkshochschule mit guten räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Perspektiven.

Das Gebäude an der Bergstraße wurde als Volkshochschulgebäude geplant und errichtet. Seine Architektur ist auf Begegnung, Offenheit, Kommunikation und öffentliche Bildung angelegt. Das zentrale Forum, die terrassierte Struktur, die besondere Lage zwischen Innenstadt, MüGa, Schloss Broich, Stadthalle und weiteren öffentlichen Einrichtungen sowie die städtebauliche Präsenz machen das Gebäude zu einem besonderen Ort in Mülheim.

Zugleich ist die Debatte um das Gebäude seit der Schließung im Jahr 2017 von erheblichen Konflikten, unterschiedlichen Kosteneinschätzungen, rechtlichen Fragen, Enttäuschungen und Vertrauensverlust geprägt. Die damalige Schließung erfolgte aus Sicherheits- und Brandschutzgründen. Seither findet der VHS-Betrieb an anderen Standorten statt. Dies hat den Bildungsbetrieb gesichert, hat aber die Grundsatzfrage der Zukunft des Gebäudes an der Bergstraße nicht gelöst.

Mit dem Bürgerentscheid im Jahr 2019 haben viele Mülheimerinnen und Mülheimer deutlich gemacht, dass ihnen der Erhalt des Gebäudes, das Eigentum der Stadt an Grundstück und Gebäude sowie die Wiederaufnahme eines VHS-Betriebs an der Bergstraße wichtig sind. Dieses Votum verdient Respekt. Zugleich ist seitdem offenkundig geworden, dass die Umsetzung eines solchen Zieles nur gelingen kann, wenn ein fachlich belastbares, finanziell tragfähiges und politisch mehrheitsfähiges Konzept vorgelegt wird.

Die bisherige Diskussion hat gezeigt: Ein bloßes „Weiter so“ führt nicht weiter. Weder reicht es aus, den Bürgerentscheid nur symbolisch zu würdigen, noch hilft es, die erheblichen baulichen, finanziellen und denkmalrechtlichen Herausforderungen auszublenden.

Der vorliegende Antrag soll die Debatte aus der Blockade lösen und in einen verbindlichen Arbeitsprozess überführen. Dabei sollen die unterschiedlichen Perspektiven nicht gegeneinander ausgespielt, sondern produktiv zusammengeführt werden: der Respekt vor dem Bürgerentscheid, die Verantwortung für den Denkmalschutz, die Anforderungen eines modernen VHS-Betriebs, die begrenzten finanziellen Spielräume der Stadt, die Expertise der Verwaltung, die Erfahrungen der Bürgerinitiative, die Ideen der Stadtgesellschaft und das mögliche Engagement von Fördermittelgebern, Stiftungen, privaten Partnern und Investoren.

CDU und SPD greifen damit die gemeinsame Vereinbarung auf, für das Gebäude an der Bergstraße einen Ideenwettbewerb mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu starten und ein Gremium zur Zukunft des Gebäudes einzuberufen. Dieses Gremium soll kein unverbindlicher Gesprächskreis werden, sondern einen klaren Auftrag, eine definierte

Zusammensetzung, konkrete Berichtspflichten und einen verbindlichen Zeitrahmen erhalten.

Die Zusammensetzung des Gremiums soll die Kräfteverhältnisse im Rat abbilden und zugleich ermöglichen, dass externe Sachkenntnis einbezogen wird.

Das Ziel ist ausdrücklich nicht, Wunschdenken zu produzieren. Ziel ist ein Konzept, das belastbar beantwortet, was im Gebäude künftig stattfinden kann, welche Flächen die VHS benötigt, welche ergänzenden Nutzungen sinnvoll sind, welche Sanierungsabschnitte erforderlich wären, welche Kosten entstehen, welche Fördermittel realistisch erreichbar sind, welches Betriebsmodell dauerhaft trägt und welche Risiken verbleiben.

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf der Finanzierung liegen. Die finanzielle Lage der Stadt Mülheim an der Ruhr lässt keine Lösung zu, die andere zentrale Investitionen in Schulen, Sportstätten, Infrastruktur oder soziale Daseinsvorsorge ungeprüft verdrängt. Deshalb soll ausdrücklich geprüft werden, wie private Mittel, Fördermittel von EU, Bund, Land NRW und LVR, Stiftungsmodelle, gemeinwohlorientierte Trägerschaften oder Investorenmodelle miteinander verbunden werden können. Dabei sind die Interessen der Stadt, der öffentliche Charakter des Gebäudes, die Anforderungen des VHS-Betriebs und die Vorgaben des Vergabe-, Haushalts- und Denkmalrechts zu wahren.

Auch der bauliche Zustand des Gebäudes muss realistisch betrachtet werden. Brandschutz, Schadstoffe, Barrierefreiheit, technische Gebäudeausrüstung, Dach, Energieeffizienz und Betriebssicherheit sind keine Nebenaspekte, sondern Voraussetzungen jeder künftigen Nutzung. Der Antrag fordert deshalb keine vorschnelle Festlegung auf ein fertiges Ergebnis, sondern einen Weg, auf dem die entscheidenden Fragen transparent und nachvollziehbar beantwortet werden.

Der Ideenwettbewerb mit Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Debatte öffnen. Viele Menschen in Mülheim verbinden mit dem Gebäude Erinnerungen, Erwartungen und Ideen. Diese Energie soll genutzt werden. Gleichzeitig müssen Vorschläge so aufbereitet werden, dass sie prüffähig sind. Der Prozess soll Kreativität ermöglichen, aber auch zu belastbaren Entscheidungen führen.

Der vorgeschlagene Zeitplan verbindet Offenheit mit Verbindlichkeit. Drei Monate nach der ersten Sitzung soll ein Arbeits- und Beteiligungsplan vorliegen. Nach sechs Monaten soll ein Zwischenbericht den Stand der Prüfung transparent machen. Nach spätestens zwölf Monaten soll ein Konzept zur politischen Beratung vorgelegt werden. Damit wird verhindert, dass der Prozess versandet.

Zugleich wird eine klare Perspektive für den Fall formuliert, dass innerhalb von 24 Monaten keine finanzierbare Nutzung mit VHS-Betrieb vorgelegt werden kann. Dann muss der Rat ehrlich und transparent über das weitere Verfahren entscheiden. Auch ein möglicher Ratsbürgerentscheid darf dann nicht abstrakt oder emotional vorbereitet werden, sondern muss mit klaren Kosten, Alternativen, Folgen und Finanzierungsvorschlägen verbunden sein. Nur so kann eine demokratische Entscheidung auf einer belastbaren Grundlage getroffen werden.

Der vorliegende Antrag ist damit weder ein Abrissantrag noch ein Sanierungsbeschluss ins Blaue hinein. Er ist eine Initiative für einen verantwortlichen Neustart. Er respektiert den Bürgerentscheid, nimmt den Denkmalschutz ernst, stärkt die VHS, beteiligt die Stadtgesellschaft und zwingt zugleich zu finanzieller Ehrlichkeit.

gez. Christina Küsters gez. Filip Fischer

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n

Keine